

Meister:

Meisterabschlüsse in Ost und West im Vergleich

Elke Ramlow, Dietrich Scholz

Meister aus der ehemaligen DDR haben ein Qualifikationsniveau, das dem der Industriemeister in den alten Bundesländern entspricht.¹⁾ Die Qualifizierung zum Industriemeister erfolgte dennoch teilweise über andere Inhalte. Trotz formaler Anerkennung der in der ehemaligen DDR erworbenen Meisterabschlüsse nach dem Einigungsvertrag²⁾ ist es angemessen, vorhandene Defizite auszugleichen und in Qualifizierungsmaßnahmen die Kenntnisse zu vermitteln, die der Arbeitsmarkt jetzt auch den Meistern der ehemaligen DDR abverlangt.

Um die Abweichungen zwischen der Meisterqualifizierung in der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik zu identifizieren und die Voraussetzungen für die Ermittlung von Qualifizierungsbedarf für VE-Meister zu liefern, werden am Bundesinstitut die Inhalte der Meisterqualifizierung miteinander verglichen. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, laufende und geplante Qualifizierungsmaßnahmen für Meister in den neuen Bundesländern zu strukturieren, zu vereinheitlichen und qualitativ zu bestimmen.

Zur Struktur der Industriemeisterfortbildung

Aufgrund ähnlicher Systematik bei der Einteilung des Lehrplans und vielfach gleicher oder ähnlicher Fachrichtungsbezeichnungen lassen sich die Abschlüsse in Ost und West in der Regel problemlos einander zuordnen. Zwar ist die Anzahl der Meisterfachrichtungen mit ca. 135 unterschiedlichen Abschlüssen (ca. 100 im gewerblich-technischen Bereich) in der ehemaligen DDR ungefähr doppelt so groß wie im Westen. Die größere Anzahl von möglichen Meisterabschlüssen ist darauf zurückzuführen, daß in der Bundesrepublik einzelne Meisterfachrichtungen zu großen Meisterbereichen mit Unterfachrichtungen zusammengefaßt werden. Der Bildungsumfang — gemessen in Unterrichtsstunden — weist ebenfalls keine erheblichen Unterschiede auf. Dabei bleibt zu berücksichtigen, daß — im Gegensatz zu den Industriemeistern in der alten Bundesrepublik — die Meister der volkseigenen Betriebe keine berufs- und arbeitspädagogische Qualifizierung als Ausbilder erhielten, die mindestens 120 Unterrichtsstunden umfaßt.

Zur Gegenüberstellung der Bildungsinhalte

Abweichungen inhaltlicher Art treten dort auf, wo sich die Inhalte auf die ehemals verschiedenen Gesellschaftssysteme beziehen. So hatte der Meister in der ehemali-

gen DDR auch die Funktion, die Arbeiter/-innen in seinem Kollektiv zu sozialistischen Persönlichkeiten zu erziehen. Daran hatte sich ein nicht unwesentlicher Teil der allgemeinen Lehrinhalte für die Meisterausbildung in der ehemaligen DDR auszurichten. Derart vordergründig politische Lehrinhalte fehlen in der westlichen Meisterqualifizierung. Sie werden zum Teil in der Befähigung zur Mitarbeiterführung impliziert, nehmen aber bei weitem nicht den Umfang der in der ehemaligen DDR vermittelten Stunden ein.

Ihre fachrichtungsübergreifenden Inhalte orientieren sich im wesentlichen an volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen in einem Industriebetrieb. Bei der inhaltlichen Gegenüberstellung wird besonders im zuletzt genannten Bereich deutlich, wie notwendig es ist, Maßnahmen zur Zusatzqualifizierung anzubieten. Bisherige Erfahrungen bei bereits laufenden Lehrgängen zeigen, daß westliche Schulungskonzepte jedoch nicht einfach übertragen werden können. Sie müssen in größerem Umfang als bisher die Lerngewohnheiten sowie den gesellschaftlichen und beruflichen Erfahrungshintergrund der Teilnehmer berücksichtigen, um den beabsichtigten Erfolg zu erzielen.

Die Defizite im technischen Qualifizierungsbereich sind dagegen

nicht so erheblich, wie zu Beginn der Untersuchung vermutet wurde. Ein grundsätzlicher Unterschied für diesen Bereich zeichnet sich in der Vermittlung des technischen Fachwissens ab: In der ehemaligen DDR wurde den angehenden Meistern überwiegend technisches Faktenwissen vermittelt, während die Industriemeister-Weiterbildung in den alten Bundesländern das technische Wissen als einen Teil der Führungsqualifikationen ansieht.³⁾ Die Qualität des Unterrichts mißt sich deshalb daran, wie weit es gelingt, die technischen Bildungsinhalte handlungs- und problemorientiert zu unterrichten.

Ein Defizitausgleich hinsichtlich dieser Problematik ist jedoch bei praxiserfahrenen Meistern nicht erforderlich.

Anders verhält es sich im fachspezifischen Bereich bei Abweichungen, die sich aus anderer Normgebung und unterschiedlichen Gesetzen sowie rechtlichen Vorgaben ergeben. Dies trifft zum Beispiel für die Gebiete Arbeits- und Unfall-schutz sowie Umweltschutz zu. Für beide Stoffgebiete sind Qualifizierungsangebote erforderlich. Das gleiche gilt für fachspezifische Kenntnisse, die sich aus dem höheren technischen Produktionsniveau ableiten. Beispielsweise sind Meister ohne CNC-Erfahrung durch Schulung möglichst schnell in diese Technologie einzuweisen, was bei geeigneten Vorgaben unseres Erachtens relativ problemlos sein sollte. Eine Vertiefung im Bereich der neuen Technologien ist ohnehin nur durch permanente Qualifizierung zu erreichen, die außerhalb der Weiterbildung zum Industriemeister liegt.

In Übereinstimmung mit allen Verbänden und Organisationen, die verantwortlich zeichnen für die Lehrinhalte der Meister in den alten Bundesländern, haben die Meister ihre berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation nach der Ausbildereignungsverordnung nachzuweisen. Dieser Prüfungsteil wird als notwendiger Bestandteil der Meisterqualifikation angesehen

und beinhaltet einen wesentlichen Teil im Bereich der sog. „Menschenführung“. In der Ausbildung zum Meister für die volkseigenen Betriebe fehlt dieser Teil. Aus inhaltlicher Sicht sollte — unter Berücksichtigung angemessener Übergangszeiten und Anerkennung bereits erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis — ebenfalls adressatenspezifisch nachqualifiziert werden.

Konsequenzen für die Qualifizierung von VE-Meistern

Alle Qualifizierungsprogramme müssen sich — auch aus bildungspolitischen Gründen — qualitativ und quantitativ an einem Mindestniveau orientieren. Sie sind unbedingt den Anforderungen in der ehemaligen DDR anzupassen. Eine unreflektierte Übertragung bundesrepublikanischer Qualifizierungsmodelle bleibt nahezu wirkungslos. Nach gegenwärtigen Abschätzungen sollten 250 bis 300 Unterrichtsstunden insgesamt ausreichen, um die fehlenden Inhalte auszugleichen. Die Erfahrungen aus bisherigen Lehrgängen zeigen, daß die Verteilung der Gesamtstundenzahl wie folgt sinnvoll ist:

- fachrichtungsübergreifender Teil: ca. 150 Stunden
- fachrichtungsspezifischer Teil: ca. 50 Stunden
- berufs- und arbeitspädagogischer Teil: ca. 100 Stunden.

Alle Qualifizierungsmaßnahmen in diesem Bereich sollen mit einer Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer enden und zum Abschluß Geprüfter Industriemeister mit Zertifikat nach dem Berufsbildungsgesetz § 46.2 führen.

Die formale Anerkennung der Meisterabschlüsse in der ehemaligen DDR nach § 37 des Einigungsvertrages ist auf Antrag bei den Industrie- und Handelskammern zwar möglich, sie ist nach unserer Einschätzung jedoch mit der Gefahr verbunden, daß ohne jegliche Zusatzqualifizierung „Meister zweiter Klasse“ mit geringeren Chancen auf dem Arbeitsmarkt entstehen werden.⁴⁾

Ende des Jahres erscheint im Bundesinstitut für Berufsbildung eine Veröffentlichung, die konkrete Bildungsinhalte für Qualifizierungsmaßnahmen von VE-Meistern identifiziert — vorläufig am Beispiel des Geprüften Industriemeisters in der Fachrichtung Elektrotechnik.

Weitere Hinweise zur Meisterqualifikation erhalten sie im Bundesinstitut für Berufsbildung, Hauptabteilung 4, Elke Ramlow und Dietrich Scholz, Tel. 86 83-5 22/3 42.

Anmerkungen

- ¹⁾ Verordnung über die Aus- und Weiterbildung der Meister. Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 33 vom 20. Juli 1973.
- ²⁾ Einigungsvertrag, Bulletin Nr. 104, S. 878, Bonn Sept. 1990.
- ³⁾ Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß Geprüfter Industriemeister — Fachrichtung Metall vom 12. Dezember 1977, Bundesgesetzblatt Jahrgang 1977, Teil I.
- ⁴⁾ Ramlow, E.; Scholz, D.: Zur Anpassungsqualifizierung von Personal der mittleren/unteren Führungsebene im Produktionsbereich von Industriebetrieben der ehemaligen DDR am Beispiel des Industriemeisters. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Jg. 20, (1991), H. 4.